

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 1. Mai 2007

Nr. 2007/687

KR.Nr. A 020/2007 (VWD)

**Auftrag Irene Froelicher (FdP, Lommiswil): Erhöhung der Energieeffizienz bei Neu- bzw. Umbauten und Sanierungen von Gebäuden (31.01.2007);  
Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat Massnahmen aufzuzeigen, wie die Energieeffizienz von Gebäuden bei Neu-, Umbauten und Sanierungen wirksam gefördert werden kann.

### **2. Begründung**

In Anbetracht der steigenden Energiepreise und der weltweiten Verknappung der Energien ist ein haushälterischer Umgang in diesem Bereich unabdingbar. Langfristig können wir unseren Bedarf an Energie nur decken, wenn wir sparsamer damit umgehen. Durch bessere Bewirtschaftung der Raumwärme und der Gebäudeklimatisierung kann ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet werden. Das Ziel der Massnahmen im Bereich der Raumwärme ist in erster Linie eine bessere Nutzung der eingesetzten Heizenergie durch verbesserte Isolation und effizientere Heizsysteme. Vor allem bei der bestehenden Bausubstanz müssen vermehrt Sanierungen von Gebäudehüllen, Modernisierungen von Wärme erzeugenden Apparaten sowie Verbesserungen im Bereich der Energieverbrauchssteuerung vorgenommen werden. Eigentümer von Mietwohnungen haben heute keine Anreize, die Sanierungen durchzuführen, weil die Nebenkosten auf die Mieter überwältzt werden, die Investitionen hingegen nicht. Der Sanierungsanreiz muss unbedingt verbessert werden. Nebst dem Bund haben auch die Kantone in dieser Beziehung sowohl ihre Vorbildfunktion wie auch ihre Verantwortung wahrzunehmen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Massnahmen in diesem Bereich zu fördern, zum Beispiel:

- Strengere Mindeststandards bei Neubauten.
- Bauten, welche den aktuellen Energiestandard unterschreiten, sollen von einer höheren Ausnutzungsziffer der Parzellenfläche profitieren.
- Energieausweise.
- Steuerliche Abzüge über die heute üblichen Unterhaltsabzüge hinaus.
- Finanzielle Anreize.
- u.s.w.

Die auf diese Weise ausgelösten Sanierungen zahlen sich mehrfach aus. Die Solothurnische Wirtschaft wird gestärkt, da der grösste Teil des Investitionsvolumens innerhalb des Kantons wirksam

wird und vor allem im Bauhauptgewerbe und im Ausbaugewerbe Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden können.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

Wir sind von der Forderung des Auftrages überrascht. Es wird der Eindruck erweckt, der Kanton sei im Bereich der Energieeffizienz allgemein, und insbesondere im Gebäudebereich, bisher untätig gewesen. Dies entspricht keinesfalls der Realität und zeigt allenfalls einen noch erhöhten Informationsbedarf auf.

Die für die Erfüllung der energiepolitischen Zielsetzungen zuständige Energiefachstelle hat in den letzten Jahren trotz bescheidenen personellen und finanziellen Möglichkeiten, gerade auch im Bereich der Energieeffizienz-Steigerung, grosse Anstrengungen unternommen. So wird denn auch im Arbeitsbericht zum Energiekonzept 2003 vom Expertenteam explizit formuliert: „Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Kanton seiner Aufgabenpflicht im Gebäudebereich und den eigenen politischen Aufträgen mehrheitlich gerecht wird“. Erwähnt wird aber auch, dass vermehrte Anstrengungen des Kantons nötig sind. Deshalb wurden als erste und aufwändigste Massnahme das Energiegesetz vom 3. März 1991 (BGS 941.21) und die zugehörige Verordnung zum Energiegesetz vom 31. März 1992 (BGS 941.22) umfassend überarbeitet. Diese wurden auf den „Stand der Technik“ Ende der Neunziger Jahre angepasst, mit den übrigen Kantonen harmonisiert und gegenüber dem bestehenden Energiegesetz von 1991 wesentlich verschärft. Insbesondere die Verschärfung der Anforderungen beim Wärmeschutz im Neubaubereich wie auch im Sanierungsbereich, sowie die Einführung der sog. 80 %-Regel, hat dazu geführt, dass der Kanton Solothurn nun wieder eine führende Rolle (in der vorderen Hälfte aller Kantone) beim Gebäudestandard übernommen hat. Mit der Revision der energierechtlichen Vorschriften wird einerseits der vermehrte Einsatz von erneuerbaren Energien und andererseits eine massive Steigerung der Energieeffizienz sichergestellt. Ergänzend ist die Energiefachstelle seit Jahren aktiv im Bereich der flankierenden Massnahmen. So beispielsweise bei der Aus- und Weiterbildung, bei der Information und Beratung und in bescheidenem Masse auch in der Förderung von erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. In all diesen Bereichen ist ein umfassenderes Engagement nur mit wesentlich höheren personellen und finanziellen Ressourcen denkbar. Es gilt aber auch zu beachten, dass als nachhaltiger Beitrag zu einem effizienten schweizerischen Klimaschutz und zur Steigerung der Energieeffizienz die Stiftung Klimarappen im 2006 ein Gebäudeprogramm lanciert hat. Dieses konzentriert sich auf die energetische Erneuerung von Gebäudehüllen bestehender Wohn- und Geschäftsbauten. Dafür setzt die Stiftung bis 2009 insgesamt 182 Mio Franken ein. Aus dem Kanton Solothurn wurden bisher 15 Projekte mit einem Beitrag von ca. 180'000 Franken unterstützt. Hohe Anforderungen an die Fördervoraussetzungen dürften mitverantwortlich sein, dass dieses Programm nicht vermehrt in Anspruch genommen wird.

Die von der Auftraggeberin aufgeführten Beispiele von Effizienz-Steigerungsmöglichkeiten sind in der Stossrichtung richtig und zielführend. Sie bedürfen aber im Einzelfall umfassender Abklärungen. So insbesondere im steuerlichen Bereich, wo der Kanton heute eine insgesamt grosszügige Regelung kennt. Hier, sowie in der Schaffung von Anreizen für aus energetischer Sicht wünschbare Gesamtsanierungen von Gebäuden, besteht allenfalls ein Handlungsbedarf. In der laufenden Steuergesetzrevision sind diese Aspekte nicht aufgenommen worden. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Regelung der Überwälzungsmöglichkeiten im Rahmen des Mietrechtes in der gesetzgeberischen Kompetenz des Bundes liegt.

Wir sehen zur Erfüllung des Auftrages verschiedene Stossrichtungen, die mit denjenigen der Auftraggeberin deckungsgleich sind. Ergänzend können als weitere Stossrichtungen die Substitution von

zentralen Elektroheizungen und die Systematisierung der Ausführungskontrollen beim Wärmeschutznachweis aufgenommen und überprüft werden.

#### 4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die entsprechenden Abklärungen betreffend einem Paket "Energie-Effizienzmassnahmen" vorzunehmen, und unter Berücksichtigung der notwendigen Ressourcen bis spätestens Ende 2008 einen Bericht vorzulegen, und den daraus resultierenden Handlungsbedarf sowie die notwendigen finanziellen Aufwendungen in die Legislaturplanung 2009–2011 aufzunehmen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

#### Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)  
Amt für Wirtschaft und Arbeit (2, moj, stu)  
Bau- und Justizdepartement  
Hochbauamt  
Amt für Umwelt (2)  
Aktuarin UMBAWIKO (STE)  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat